Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich. Fr. 5. —
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 41

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Neunter Jahrgang.] 8. Oktober 1864.

Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

XVI. Kanton Bern*) [Einwohnerzahl zirka 470,000].

A. Primarschulen, allgemeine Volksschulen.

I. **Lehrstellen** oder Einzelschulen und **Lehrpersonal.** Anzahl der Stellen: 1445**); definitiv besetzt: 1368, — provisorisch: 73, — unbesetzt: 4. — Lehrer: 1054; — Lehrerinnen: 386. Ungetheilte Schulen, Knaben und Mädchen aller Schuljahre beisammen: 414; — eine annähernd gleiche Anzahl Schulen als Ober- oder Unterschulen (zweitheilige); ferner Schulen mit je 1/3, 1/4, 1/5 der Schuljahrsklassen (dreitheilige, viertheilige u. s. w.); — im Jura nach den Geschlechtern getrennt: 88 Knabenschulen und 88 Mädchenschulen; im Mittelland auch 13 Knaben- und 16 Mädchenschulen.

In den letzten vier Jahren hat die Anzahl der Schulen um 68 zugenommen. Nach dem Verwaltungsberichte von 1849 waren damals 1053 Lehrer und 168 Lehrerinnen angestellt: 1221; somit hat sich das lehrende Personal in den letzten 15 Jahren um 224 vermehrt, und zwar um 1 (einen!) Lehrer und 218 Lehrerinnen (5 unbestimmt). Die in so starker Progression erfolgte Anstellung von Lehrerinnen ist **ein höchst merkwürdiger Vorgang** auf dem Gebiete des Primarschulwesens. Der schweizerischen Lehrerzeitung wären weitere Aufschlüsse ungemein willkommen, z. B.: Sind die Lehrerinnen zumeist an den untern Abtheilungen getheilter Schulen angestellt? oder auch an ungetheilten? oder an Mädchenschulen? — Wie verhalten sich die Leistungen der Lehrerinnen zu jenen von Lehrern, die an gleichstufigen Schulen angestellt sind — in Hinsicht auf Kenntnisse, Fertigkeiten, Betragen der Kinder? — Wie lauten überhaupt die Berichte über den Fleiß, die Tüchtigkeit, die Würdigkeit, die Gesundheit, die Energie, die Ausdauer, die amtliche und soziale Stellung der Lehrerinnen?

Die Besetzung der Lehrerstellen hat noch keine normale Bewegung erlangt. Im Berichtsjahr 1863 wurden 227 Lehrerstellen zur Besetzung ausgeschrieben. 54 Lehrer sind aus dem Lehrstande ausgetreten, Todesfälle sind nur 9 notirt.

Hingegen hat in demselben Jahre das Lehrpersonal einen Zuwachs von 136 neuen Mitgliedern erhalten, nämlich 41 Lehrerinnen und 13 Lehrer, die außerhalb den Seminarien ihre Bildung erhielten, und sodann 42 Lehramtskandidaten aus dem Seminar in Münchenbuchsee, 16 aus jenem in Pruntrut und 24 Lehrerinnen aus jenem in Hindelbank.

Vom gesammten Lehrpersonal (1445) erhielten 737 ihre Bildung in Seminarien. — Hinsichtlich der Qualifikation bezeichnet der Bericht (fürs Jahr 1863):

121 Lehrer als recht gute;
429 „ „ gute;
615 „ „ mittelmäßige, theils ziemlich gute;
268 „ „ schwache.

1433 (fehlen noch 12 zur Gesammtzahl.)

Uebrigens müßte man, um solchen Notirungen einen bestimmten Werth beilegen zu können, voraussetzen dürfen, daß überall mit dem gleichen und dem richtigen Maßstabe gemessen würde, was eben auch hier einigermaßen zu bezweifeln ist.

II. **Schulzeit.** — Schulbesuch, Schulversäumnisse. § 4 des Organisationsgesetzes von 1856 lautet:

„Jedes Kind ist schulpflichtig vom Beginn der Sommerschule des Jahres an, innerhalb dessen es das sechste Jahr zurückgelegt, die reformirten bis zu ihrer Admission zum h. Abendmahl, die katholischen bis zum zurückgelegten fünfzehnten Jahre. Die Erziehungsdirektion kann in Berücksichtigung besonderer Umstände Ausnahmen gestatten".

Die Redaktion dieses Paragraphen ermangelt der wünschbaren Klarheit und Bestimmtheit. „Zurückgelegt" ist ein Druckfehler: es soll heißen „zurücklegt". Da nur einmal*) jährlich Schüler aufgenommen werden, so ergibt sich, daß im Kanton Bern (wie im Kt. Thurgau und früher noch im Kt. Zürich) von den neuaufzunehmenden Kindern die jüngsten 5 Jahre und 4 Monate alt sind, die ältesten 6 Jahre und 4 Monate.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 4) haben die Kinder 9 bis 10 Jahre hindurch die sogenannte „Alltagsschule" zu besuchen. Eine sogen. „Repetirschule" (Wochentagsschule) besteht im Kt. Bern nicht.

Das Schuljahr theilt sich a) in die Sommerschule mit mindestens 15 Schulwochen und 18 wöchentlichen Schulstunden; b) in die Winterschule vom November bis und mit März zirka 21 Wochen; wöchentlich 30 Schulstunden für Knaben, 27 für Mädchen (§ 10, Gesetz 1860). Die Anzahl der Sommerschulstunden ist demnach 15 × 18 = 270, die der Winterschulstunden 21 × 30 = 630, zusammen Jahresschulstunden: 900; auf zirka 9 1/5 Lebensstunden 1 Schulstunde (im Sommerhalbjahr zu 7 Monaten, April bis Oktober, etwa erst auf 19 Lebensstunden 1 Schulstunde). Die Anzahl der Ferienwochen darf bis auf 17 steigen und soll wenigstens 8 betragen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Schulzeit scheinen in der Ausführung sehr wesentlichen Modifikationen zu unterliegen; so z. B. sagt der Bericht (S. 17): „Im Oberland wird 160 Tage jährlich à 4 Stunden bis 315 Halbtagen à 3 Stunden Schule gehalten." Da ergibt sich ein Minimum der jährlichen Schulstunden mit 640, ein Maximum mit 945. — Im Seeland werden in den 7 Monaten der Sommerschule an vielen Orten nur 240 Schulstunden angesetzt; im Jura wird der Sommerschulbesuch als „unregelmäßig" bezeichnet, und es werde „häufig" versucht, 13—14 jährige Kinder auch der Winterschule zu entziehen. Im Oberland sind an manchen Orten im Sommer nur etwa 36 Prozent der Schulkinder anwesend, 64 Prozent abwesend.

§ 14 des Gesetzes von 1860 scheint uns ganz sinnreich erdacht, um sogar die unentschuldigten (von entschuldigten und nicht notirten gar nicht zu reden) Absenzen ins Unzählbare zu steigern. Erst wenn die „unentschuldigten" Absenzen im Sommer 1/6, im Winter 1/3 der Schulstunden innerhalb eines Monats übersteigen, sollen die Fehlbaren „das erste Mal" von der Schulkommission schriftlich gemahnt werden. Also 1/6 oder 1/3 der Schulstunden darf man unentschuldigt versäumen. Wie viele entschuldigt? Ueberhaupt dürfte die Anzahl der notirten und nicht notirten, der entschuldigten und nicht entschuldigten Schulversäumnisse in den Oberklassen, namentlich auf den Dorfschaften, überaus groß sein. Jedenfalls mögen sich gefühlvolle Männer und Frauen der Befürchtung, daß im Kt. Bern die Kinder der ländlichen Bevölkerung (und diese bildet ja die große Mehrheit) durch allzuhäufiges Schulsitzen verkümmern und verkrüppeln, vollständig entschlagen.

III. Die **Gesammtzahl** der Kinder, welche die Primarschulen

*) Bei der großen Bedeutung dieses Kantons erachten wir es angemessen, etwas ausführlich auf die Schulverhältnisse einzutreten. Der Direktionskanzlei verdanken wir die amtlichen Berichte von 1862 und 1863, beide in diesem Jahre veröffentlicht, so wie eine größere Anzahl anderer Druckschriften.

Die Red. d. L.

**) Tabellarische Uebersicht 1454 (wol ein Druckfehler).

*) Gesetz 1860, § 8.

besuchen sollen, ist auf 86,621 angegeben; nach einer Durchschnittsberechnung kämen ca. 60 Kinder auf 1 Schule. Das Durchschnittsverhältniß wäre demnach ein günstiges; aber hier, wie in vielen andern Fällen, sind Durchschnittsberechnungen rein illusorisch. So ist z. B. im Oberland das Maximum der Schülerzahl 134, das Minimum 13; im Jura das Maximum 114, das Minimum 6. — Nach den Spezialangaben bei den zahlreichen Ausschreibungen dürfte die weitaus große Mehrheit der Schulen je 50—90 Kinder zählen.

Nach einer im Herbst 1849 angefertigten Tabelle bestanden damals im Kt. Bern

Schulen mit einer Kinderzahl	unter 60	437
" " " "	von 60—70	174
" " " "	" 70—80	137
" " " "	" 80—90	140
" " " "	" 90—100	109
" " " "	" 100—110	96
" " " "	" 110—120	51
" " " "	" 120—130	30
" " " "	" 130—140	32
" " " "	über 140	11

Im Jahr 1854 sollen noch mehr als 200 Schulen je über 100 Kinder gezählt haben. Da seit 1849 über 200 neue Schulstellen errichtet worden sind, so ist anzunehmen, daß die Anzahl der Schulen, die je über 100 Kinder zählen, nicht mehr gar groß sei. Der Bericht von 1863 bezeichnet nur 21 Schulen als „überfüllte".

Eine bezügliche Uebersichtstabelle, zur Vergleichung mit jener von 1849, würde einen bedeutsamen Beitrag des Berichtes bilden.

(Fortsetzung folgt*).

Jahresversammlung der basellandschaftlichen Lehrerschaft.

Letzten Montag war die ordentliche Jahresversammlung der basellandschaftlichen Lehrerschaft. Bekanntlich ist derselben als Ehrengabe für die Abfassung der Heimatskunde ein silberner Becher geschenkt worden, der während des gemeinschaftlichen Mittagessens eingeweiht werden sollte. In der Schenkungsurkunde sind außer der nächsten Veranlassung noch drei Gründe angegeben, nämlich es heißt dort: „Unsere Schenkung findet statt mit um so größerer Freude, da uns nachgewiesen worden ist: es habe erstlich der Verein seit seiner Gründung und nach langjähriger Dauer, in seiner Mitte stets die brüderlichste Eintracht und das regste Streben nach weiterer Ausbildung an den Tag gelegt; es habe ferner der Verein das Seine redlich dazu beigetragen zur glücklichen Lösung der Aufgabe, daß gesetzliche Trennung von Kirche und Schule in einem Lande, für Land, Kirche und Schule von großem Segen sei; es habe endlich drittens in den zwei letzten Jahren leidenschaftlicher Volksbewegung im Kanton der Lehrerverein ebenso umsichtig und schonend, als entschieden seinen guten Ruf zu wahren bewußt."

Hr. alt Bezirkslehrer Rüsperli stellte nun an die Versammlung die Frage, ob sie glaube, daß in allen drei Punkten diese Urkunde Wahrheit gesprochen habe. Ihm antwortete der langjährige Präsident des Vereins Folgendes: Während des neunzehnjährigen Bestandes des Vereins hat keinerlei Zerwürfniß in demselben gewaltet und die gegenseitige Freundschaft und Brüderlichkeit hat auch seinen Mitgliedern Kraft, Muth und Ausdauer zu ihrem mühevollen Berufe gegeben. Daher sind sowol die Bezirkskonferenzen als die Kantonalversammlung ein eigentlicher Festtag, ein Tag der Freude, wo die Kollegen und Freunde einander aufmuntern, unterstützen und belehren und deßhalb ist der Besuch dieser Versammlungen auch so zahlreich, daß man sieht, nur die dringendsten Gründe können davon abhalten. Das Streben nach weiterer Ausbildung beurkundet sich durch die gelieferten Arbeiten, sowol pädagogischen als rein wissenschaftlichen Inhalts; denn wenn der Lehrer nicht steif und hölzern werden soll, muß er auch mit der Wissenschaft seiner Zeit fortschreiten. Die Abfassung der Heimatskunde hat der Lehrerschaft selbst den größten Gewinn gebracht, da sie dabei auf manche wissenschaftliche Bestrebungen aufmerksam gemacht wurde, denen nun der Einzelne seine Mußestunden widmet. Der Eine beschäftigt sich mit der speziellen Geschichte seiner Gemeinde, wo er so mannigfaltige Lücken gefunden hat und legt eine Chronik an, der Andere studirt Sitten und Gebräuche nach ihrem Ursprunge und ihrer Entwicklung; der Eine wendet sich an den Boden und macht geognostische Sammlungen, der Andere stellt Barometer- und Thermometerbeobachtungen an, um die mittlere Wärme und den mittlern Barometerstand zu erforschen; der Eine hat das Pflanzenreich, der Andere das Thierreich auserkoren, der Dritte hat die Industrie und den Ackerbau ausgewählt. Durch Mittheilung wird der Gewinn des Einzelnen Gemeingut des Ganzen.

Was aber die gesetzliche Trennung von Kirche und Schule betrifft, so darf sich die Lehrerschaft des Kantons Baselland des glücklichen Verhältnisses zur Geistlichkeit von ganzem Herzen freuen. Kirche und Schule stehen neben einander, und was ist der Erfolg? Der Einfluß der Geistlichkeit ist sehr groß, vielleicht viel größer als dort, wo der Lehrer gesetzlich dem Pfarrer unterworfen ist. Dieser Einfluß ist aber ein naturgemäßer, in der Bildung und dem Charakter des einzelnen Pfarrers begründeter, ein Einfluß, der durch freundschaftliche Gesinnung und das gemeinschaftliche Bestreben getragen ist, die höhern, geistigen Güter des Volkes zu schützen und zu wahren. Als daher vor Jahresfrist der Geistlichkeit die Aussicht eröffnet wurde, einen Theil ihrer früheren Stellung zurück zu erhalten, erklärte dieselbe einstimmig, sie wolle nicht das jetzige, glückliche Verhältniß an ein anderes vertauschen, dessen Folgen zweifelhaft und nachtheilig sein würden.

In Bezug aber auf die politischen Stürme ging das Bestreben des Vereins immer dahin, denselben als solcher außerhalb der Bewegung zu erhalten. Der einzelne Lehrer hat als Bürger seine freie Meinung, aber der Lehrerstand soll weder der einen, noch der andern Partei, sondern dem ganzen Volke dienen. Wo aber ein Angriff auf die Schule geschah, trat er fest und entschieden auf, die Interessen der Bildung und die Rechte der Lehrer zu wahren.

Es kann daher der basellandschaftliche Lehrerverein auf die gestellten Fragen mit gutem Gewissen antworten, daß sein Bestreben allerdings alles Ernstes auf diese drei Punkte gerichtet war und er darf hoffen, daß dieses Bestreben nicht ganz erfolglos gewesen ist, wenn auch die Vollkommenheit noch in weiter Ferne liegt.

Ein anwesender Pfarrer bestätigte mit warmen Worten das Gesagte über das Verhältniß von Kirche und Schule und somit erhielt die gegenseitige Stellung wiederum ihren klaren Ausdruck und ihre freundschaftliche Befestigung. Ein anderer Toast zeigte, daß gerade drei Pfarrer sich vorzugsweise bemüht hatten, der Schule vor dreißig Jahren die jetzige Stellung zu verschaffen.

Daß bei der Berichterstattung vom Ende zuerst gesprochen wird, erklärt sich daraus, daß in diesem Vorgange das Wesen und der Geist der Versammlung am deutlichsten und entschiedensten ausgesprochen wurde.

Beim Beginn der Verhandlungen wurde ein einläßlicher Bericht der Erziehungsdirektion verlesen, der wohl verdiente, Schulpflegern und Lehrern gedruckt mitgetheilt zu werden, da er vielerlei Beherzigungswerthes enthält. So wirkt die Zusammenstellung der Absenzen vielleicht kräftiger, als die Bestrafung derselben. Im Mittel hat jedes Kind 34 Halbtage den Unterricht versäumt.

Von den übrigen Verhandlungen mag nur noch Einzelnes hervorgehoben werden, z. B. der Beschluß, einen Ausflug aller basellandschaftlichen Schüler nach Luzern, wo möglich auf nächsten Mai, zu organisiren. Die Idee erschien im ersten Moment abenteuerlich, aber nach längerer Entwicklung wurde sie mit Begeisterung aufgefaßt. Die Ausführung wurde einer Kommission übertragen.

Die Rechnungen über die Wittwen-, Waisen- und Alterskasse, sowie über die Sterbekasse wurden genehmigt. Die erstere hat seit 1859 schon einen Fond von zirka 35,000 Fr. gesammelt.

Den Schluß bildete ein Referat über Revision der Schulgesetze. Anerkannt wurde, daß das Fundament des gegenwärtigen Gesetzes beibehalten werden müsse; denn es sei die geniale Schöpfung einer begeisterten und schwungvollen Zeit. Eine Kommission wurde beauftragt, Vorschläge an die nächste Versammlung zu bringen.

*) Allfällige Berichtigungen und Ergänzungen unserer nach Druckschriften verfaßten Angaben werden wir mit Dank berücksichtigen. D. Red.

Der erste Toast beim gemeinschaftlichen Mittagsmahle galt der Schweiz, dem schönen und freien Lande, welches die geschichtliche Aufgabe hat, zu zeigen, daß Freiheit mit gesetzlicher Ordnung verschiedene Sprachen und Religionen zu einer Nation zu vereinigen vermag und allen Raum gibt, sich ungehindert und glücklich zu entwickeln. Wer sich daher an den Gesetzen und Ordnungen der Eidgenossenschaft und der Kantone vergreift, begeht nicht nur ein Verbrechen gegen die Schweiz, sondern auch gegen die Entwicklung der Menschheit. In dieser Aufgabe liegt auch die innere und tiefere Bedingung der Existenz der Schweiz, und wo diese Bedingung erschüttert, erschüttert auch ihr Bestand. Das Hoch wurde mit Begeisterung ausgebracht und in jedem Auge war zu lesen: auch ich will das Meinige beitragen, den Bestand der Schweiz zu sichern und an ihrer Aufgabe mitarbeiten.

Hierauf wanderte der Becher unter Absingung des Becherliedes um die Tafelrunde, indem der Nachbar dem Nachbar die Rechte und mit der Linken den Becher reichte, so daß das innere geistige Band durch die äußere sichtbare Kette dargestellt wurde. Eine Reihe von Festreden erhielt die gehobene Stimmung und als man sich trennte, fühlte ein Jeder: wir haben wieder einen schönen und fruchtbaren Tag verlebt.

Literarische Andeutungen.*)

1. **Die wesentlichen Mängel** der häuslichen Erziehung und ihr nachtheiliger Einfluß auf die Schule. Von Albert Wanzenried, Sekundarlehrer. Bern, Heuberger. 40 Cts.

Das Schriftchen (1½ Bogen) löst in gedrängter, klarer Darstellung ziemlich erschöpfend die im Titel bezeichnete Aufgabe, und gibt am Schlusse eine Reihe von Vorschlägen, um den bezüglichen Mängeln abzuhelfen. Neues oder Originelles haben wir wenig gefunden; indeß soll uns dieß nicht abhalten, die Schrift zu empfehlen: der Gegenstand kann nicht oft genug zur Beachtung und Betrachtung empfohlen werden.

2. **Naturkundliche Briefe** u. s. w. Von J. J. Jenzer, Sekundarlehrer. Bern, Wyß. (6 Bogen.)

XII Briefe, in welchen ein angeblicher Schüler einem jungen Freunde mittheilt, was er unmittelbar vorher im Unterrichte erfahren und aufgefaßt hat. Im 1. Briefe schreibt der Schüler: „Ich erreichte „damit einen mehrfachen Zweck; erstlich giebt dieß Gelegen„heit, unsern unterbrochenen Briefwechsel wieder fort„zusetzen, zweitens übe ich mich im schriftlichen Gedanken„ausdrucke und drittens werde ich genöthigt sein, im Un„terrichte besser aufzupassen" u. s. w. Diese Beweggründe sind an und für sich recht löblich und reichen vollständig aus, um eine Privatkorrespondenz zu veranlassen; aber als Motive zur Herausgabe einer Druckschrift dürfen sie Manchem etwas bedenklich vorkommen, schon darum, weil sie unwillkürlich an das bekannte Schiller-Göthe Xenion erinnern.

Mit dieser Aeußerung wollen wir nur andeuten, daß wir der Einkleidung des Stoffes nicht unbedingt beistimmen können. Beim ängstlichen Streben nach Einfachheit und Anschaulichkeit muß die Darstellung etwa breit und trivial werden, namentlich die „Antworten" sind manchmal ziemlich bedeutungslos.

Im Ganzen jedoch verdient das Schriftchen freundliche Aufnahme und Anerkennung. Der Verfasser ist mit seinem Gegenstande (Lehre von der Wärme u. s. w.) gründlich und genau bekannt und besitzt Gewandtheit und Sicherheit in der schriftlichen Darstellung.

3. **Wegweiser durch die Schweiz** von H. A. Berlepsch. Hildburghausen; geb. Preis 2 Fr.

Dieses niedliche und inhaltreiche Büchlein ist bereits von so vielen Beurtheilern angerühmt und anempfohlen worden, daß unsere Andeutung fast als verspätet und überflüssig erachtet werden dürfte. Wir beschränken uns auf die Meinungsäußerung: Um den Preis von zwei Franken kann man mit diesem Büchlein den Real- oder Sekundarschülern ein ebenso nützliches wie erfreuliches Geschenk darbieten. Im Zimmer, unter Vorlage der Landkarte, mag der Vater mit seinem Sohne, der Lehrer mit einer Klasse etwa nach den Angaben des Büchleins eine Tour verfolgen; bei Repetitionen dienen dem Lernenden die beiden Kärtchen, die dem Büchlein beigegeben sind. Darf er dann etwa später eine Tour wirklich ausführen, so wird sie ihm durch den „Wegweiser" desto genußreicher und lehrreicher werden.

*) Der Raum des Blattes gestattet nicht, lange Rezensionen über kurze Schriften zu geben; wir müssen uns auf Andeutungen beschränken. D. R.

Zürich. Schulsynode in Affoltern am Albis, 3. Okt. Die dießjährige Schulsynode — die 31. seit ihrem Bestande — wurde von zirka 220 Lehrern besucht. In seinem Eröffnungsworte beschränkte sich der Präsident, Herr Prof. Zschetzsche, auf drei Wünsche, deren Verwirklichung im begonnenen 4. Dezennium angestrebt werden sollte. Der erste, das Primarschulwesen berührend, zielt auf eine einheitliche und sachkundige Inspektion ab, „da die Bezirksschulpflegen sich überlebt haben und füglich bei Seite gestellt werden können." Den Sekundarschulen, als dem „wichtigsten Institute", wünscht Hr. Zschetzsche eine recht kräftige Entwickelung in dem Sinne, daß sie allmälig die Sonntags- und Handwerkerschulen überflüssig machen sollten. Der zürch. Hochschule endlich wünscht der Präsident, sie möge sich recht bald zu einer eidgenössischen Universität gestalten, welche durch Heranbildung von tüchtigen Sekundarlehrern auch dem Volksschulwesen große Dienste leisten würde. — Nach Aufnahme der neuen Synodalen, worunter wir den anwesenden Hrn. Professor Bursian bemerken, hielt Hr. Sekundarlehrer Groß in Grüningen einen nach Inhalt und Form gediegenen Vortrag „über ästhetische Bildung", welcher von Hrn. Sekundarlehrer Schuhmacher in Winterthur ebenso trefflich nach der praktischen Seite hin beleuchtet und ergänzt wurde. Beide Arbeiten sollen dem nächsten Synodalberichte beigedruckt werden und wurden den Verfassern bestens verdankt. Ein drittes Geschäft war die Besprechung von zwei Anträgen, die beide mit großer Mehrheit angenommen wurden. Die Synode spricht demnach dem h. Erz.-Rathe den Wunsch aus: 1. „Derselbe möge bei Anlaß einer Aenderung im Schulgesetze darauf hinwirken, daß der Unterschied zwischen definitiv und provisorisch angestellten Lehrern hinsichtlich ihrer Besoldung aufgehoben und daß der Gehalt der Schulvikare aufgebessert werde". 2. „Derselbe möge die Einführung einer Aufgabensammlung für die Ergänzungsschulen, betreffend Rechnen und Geometrie, möglichst fördern." — Von den zwei eingegangenen Preisarbeiten (Thema: Ansprache an die Mitglieder einer gemeinnützigen Gesellschaft über die Zweckmäßigkeit der Gründung einer Fortbildungsschule) wurde nach einer gründlichen Kritik beider nur derjenigen des Hrn. Lehrer Frei in Weiningen ein Preis von 20 Fr. zugesprochen. — Sehr interessant waren die Mittheilungen des Präsidenten über den dermaligen Stand der Wittwen- u. Waisenstiftung. Wir heben aus dem Berichte, der übrigens auch den Verhandlungen beigedruckt werden soll, Nachfolgendes hervor. Die Zahl der versicherten Lehrer variirte in dem abgelaufenen Quinquennium zwischen 667 und 682. Im ersten Jahre starben 12, im zweiten 9, im dritten 11, im vierten 16, im fünften 12 Versicherte; von den 41 Wittwen (I. Jahr 6, II. 9, III. 7, IV. 10, V. Jahr 9) starben 4, und 2 gingen durch Wiederverheiratung ihrer Anspruchsrechte verlustig. Der Rechnungsabschluß zeigt einen Vorschuß von 4905 Fr., wovon vertragsgemäß ⅔ mit 3270 Fr. dem Reservefond und ⅓ mit 1635 Fr. der Rentenanstalt zufallen. Der Reservefond ist in den ersten fünf Jahren auf 29176 Franken angewachsen. Nach der Ansicht des Präsidenten können übrigens die nächsten Quinquennien nicht so günstig ausfallen, wie das abgelaufene. — Aus dem Berichte der Volksschriftenkommission vernahm die Synode, daß die Lehrerschaft die Verbreitung der „Pfahlbauten" von Hrn. Staub nur lässig betreibe, weßhalb der Präsident und Hr. Staub sich veranlaßt fanden, den Lehrern eine größere Betheiligung bei dieser Ehrensache ans Herz zu legen. — Schließlich blieben der Synode noch mehrere Wahlen übrig. Herr Erziehungsrath Schäppi in Horgen wurde im ersten Wahlgange mit 184 von 208 Stimmen für eine neue Amtsdauer wieder in den Erziehungsrath gewählt. Ebenso wurde die bisherige Fünfer-Kommission der Wittwen- und Waisenstiftung wieder bestätigt, mit der Ausnahme, daß an die Stelle des ablehnenden Hrn. Prof. Zschetzsche Hr. Sieber in Uster gewählt wurde. Die Synodalvorsteherschaft wurde bestellt in den HH. Erziehungsrath

Schäppi, Präsident, Sekundarlehrer Näf in Neumünster, Vizepräsident, und Sekundarlehrer Egg in Thalweil, Aktuar. Nächster Versammlungsort ist Bülach. Aus Mangel an Raum muß sich der Berichterstatter leider auf diese Mittheilungen beschränken; doch will er nicht schließen, ohne dem verehrl. Gemeindrath Affoltern für den trefflichen Malanser und dem Hrn. Gastgeber zur „Krone" für gute und billige Bewirthung freundlich zu danken, mit welchem Dank gewiß alle Synodalen einverstanden sind.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

(Eingesandt.)

Dieser Tage kam uns ein Schriftchen in die Hände, das den Titel trägt: „Herrn K. Egli's Verdienste um die französiche Sprache", von H. Breitinger, Professor in Frauenfeld. Wir öffneten dasselbe in der bestimmten Annahme, es werde darin den Bemühungen Herrn Egli's wohlverdientes Lob gespendet. Wie erstaunten wir jedoch, als wir beim durchlesen desselben sahen, daß das Ganze nur eine herbe und rauhe Kritik über das Buch eines Kollegen enthalte. Nein! nein! das ist zu arg. Eine solche Sprache, wie Herr Breitinger sie einem Kollegen gegenüber öffentlich führt, verdient von vorneherein die Mißbilligung Aller, die sich Lehrer und Kollegen nennen. Eine so verletzende, in allen Theilen rücksichtslose Sprache ist noch nie unter Lehrern gesprochen worden.

Wir kennen Herrn Egli's Buch nicht und können darum kein Urtheil über dasselbe abgeben; hingegen haben wir schon Gelegenheit gehabt, Herrn Egli's treffliche Leistungen in der Schule wahrzunehmen, und fügen nur noch bei, daß wir noch selten einen deutschen Schweizer so schön und korrekt französisch sprechen hörten.

Angenommen auch, die Aussetzungen, welche Herr Breitinger macht, seien richtig, so ist doch ebenso richtig und nur zu wahr, daß die Kritik, wie dieselbe vorliegt, der Ausdruck des höchsten Grades von Rücksichtslosigkeit ist, und überall das Gepräge einer sehr spürbaren Selbstüberhebung trägt, was kein günstiges Licht auf den Kritiker wirft. — Hat doch Jeder vor seiner eigenen Thüre genug zu kehren!

Wer sollte am besten wissen, wie viel es braucht, eine fremde Sprache zu erlernen, wenn nicht gerade Der, welcher sich mit dem Studium derselben beschäftigt? Wer anerkennt wol sichrer, wie überaus schwer es ist, eine auch nur annähernde Vollkommenheit in einer fremden Sprache zu erlangen, als gerade Der, welcher die fremde Sprache zu lehren hat?

Auch Herr Breitinger sollte dieß wissen und annerkennen, und einen Kollegen nicht mit einer so höhnenden Kritik heimsuchen.

Kritik ist erlaubt, ja sie ist ein treffliches Mittel, uns aufmerksam zu machen auf Schwächen und Fehler, und uns so den Weg zur Vervollkommnung zu zeigen. — Aber die Kritik soll würdig gehalten sein, und nicht in einer Weise auftreten, die jeden Wohldenkenden empören muß.

Der Einsender dieser Zeilen steht Herrn Egli so fern, wie Herr Breitinger; er spricht sich also nicht über die Persönlichkeiten, sondern über die Sache aus, wie sie vorliegt.

Herrn Professor Breitinger in Frauenfeld.

Den Empfang ihres Pamphletes über den II. Theil von Egli's französischem Lehrgang bescheinigen wir Ihnen.

Beabsichtigen Sie durch diese Veröffentlichung mehr Beachtung zu finden, so hätten Sie sich wenigstens der Sprache bedienen sollen, die unter Gebildeten geführt wird; bis jetzt hörten wir nur Stimmen der Entrüstung über Ihre Kritik.

Ihr „Verdienst um die französische Sprache" können Sie durch dies Pamphlet auch nicht erhöhen: Sie haben ja aus verschiedenen Chrestomathien, die uns zum Theil sehr gut bekannt sind, ein französisches Lesebuch zusammengetragen und das scheint uns für Sie der Arbeit genug zu sein, oder wollen Sie ein ähnliches Buch wie Egli schreiben und ist Ihnen das Erscheinen des Egli'schen Lehrgangs unbequem?

Welche Motive Sie auch gehabt haben mögen: Sie schadeten nicht dem Buche, sondern sich selbst.

Zürich, den 7. Oktober 1864.

Meyer & Zeller's Verlagsbuchhandlung.

Professor-Stelle-Ausschreibung.

An der kantonalen Industrieschule in Zug ist die Lehrerstelle für die mathematischen Fächer neu zu besetzen. Die wöchentliche Unterrichtszeit an vier Kursen ist höchstens 26 Stunden. Die Besoldung beträgt jährlich 2000 Fr. — Anmeldungen, mit Zeugnissen versehen, sind bis zum 5. Okt. an Hrn. Erziehungspräsidenten Zürcher in Zug einzugeben.

Zug, den 22. Sept. 1864.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Das Erziehungswesen der Schweiz.

Von H. Grunholzer und F. Mann. 2 Hefte. 1854. Ladenpreis Fr. 3. —

Um mit dem kleinen Vorrathsrest dieser vortheilhaft bekannten Schrift aufzuräumen, erlassen wir dieselbe von heute an direkt durch uns bezogen zu Fr. 1. — Briefe und Geld franko. Verlagsbuchhandlung von

J. Herzog in Zürich.

Im Verlag der Unterzeichneten sind nachstehend verzeichnete, anerkannt vorzügliche **Schulbücher** erschienen:

Apel, Deutsches Lesebuch. 1. Aufl. 1. bis 3. Kursus à Fr. 1. 50.

Kellner, Lehrgang f. d. deutschen Sprachunterricht. I.—III. Band.

I. Bd.: Die Denk-, Sprach- u. Stylschule. 12. Aufl. Fr. 3.

II. Bd.: Der Sprachunterricht in s. Begründung durchs Lesebuch. 10. Aufl. Fr. 2.

III. Bd.: Kurze deutsche Sprachlehre. 10. Aufl. Fr. 2.

— — Ausgewählte Musterstücke. 14. Aufl. 40 Cts.

Kellner, Materialien für den Unterricht im mündlichen u. schriftlichen Gedankenausdruck. 4. Aufl. Fr. 2.

— — Vorbereitungen zu einem formal bildenden Unterricht in der deutschen Sprache. 2. Aufl. Fr. 2.

— — Grundlagen zu einem formal bildenden Unterricht in der deutschen Sprache. 3. Aufl. 50 Cts.

Schwenke, Evangelische Schulgebete. 1. bis 3. Bd. à Fr. 1. 50 Cts.

Stubba, Sammlung algebraischer Aufgaben. 4. Aufl. Fr. 2.

Altenburg. Verlagshandlung von **Ad. Pierer.**

Vorräthig bei **Meyer & Zeller** in Zürich.

Bei Meyer und Zeller in Zürich und Glarus ist erschienen:

Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung an schweiz. Volksschulen von **H. Zähringer.** (IV. und 72 S.) 4. Fr. 2. 60.

Jeder Abschnitt enthält eine Einleitung, nach welcher die ausführliche Behandlung der einschlagenden Aufgaben folgt. Das Fortschreiten, worin sich hauptsächlich das methodische Moment zeigt, ersieht man aus folgender Inhaltsangabe: I. Rechnungsführung: 1. Ausstellung von Rechnungen: a. Rechnungen mit Gesammtsummen, b. Rechnungen mit Einheitspreisen, c. Rechnungen mit Partialsummen; 2. Führung einer Kontrole; 3. Führung eines Hausbuchs: a. Haushaltungsbuch, b. Kassabuch; 4. Aufstellung von Ertragsberechnungen und Voranschlägen: a. Voranschläge, b. Ertragsberechnungen; 5. Ausfertigung von Abrechnungen; 6. Ausfertigung von Rechnungen für Vereine; 7. Anfertigung von Inventarien ohne zinstragende Kapitalien; 8. Anfertigung eines Kapitalverzeichnisses; a. Verzeichnisse ohne Amortisation: α. Kapitalbuch, β. Schuldbuch; b. Verzeichniß mit Amortisation: α. Kapitalbuch, β. Schuldbuch; 9. Führung eines Kapitalbuchs mit Jahresrechnung; 10. Anfertigung von Inventarien mit zinstragenden Kapitalien: a. zinstragende Kapitalien in den Activa, b. zinstragende Kapitalien in den Passiva; 11. Anfertigung von Rechnungen mit Kapitalverwaltung. — II. Buchführung: 1. Buchführung eines Mannes, der kein Geschäft betreibt: a. Buchführung eines Beamten, b. Buchführung eines Kapitalisten, 2. Buchführung eines Landwirths; 3. Buchführung eines Wirthes; 4. Buchführung eines Handwerkers: a. Buchführung eines Handwerkers, der keinen Handel treibt, b. Buchführung eines Handwerkers, der etwas Handel treibt; 5. Buchführung eines Krämers. — Alles ist klar und deutlich beschrieben, und für Aufgaben sind 2 besondere Heftchen, welche als Fortsetzung der empfehlenswerthen Aufgabenhefte des Verfassers angesehen werden. Der Leitfaden kann von jedem Lehrer gebraucht werden, der den Gegenstand kennen lernen will.

Soeben ist erschienen und bei Meyer und Zeller in Zürich zu haben:

Pädagogischer Jahresbericht von 1863

für die Volksschullehrer Deutschlands und der Schweiz.

Herausgegeben von

A. Lüben.

16. Band. 49 Bogen. Preis Fr. 10. 70.

Fr. Brandstetter in Leipzig.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Buchdruckerei von J. Herzog.